

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit wird der Satzungsbeschluss und die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthäger Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung, bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemeinde Schloen-Dratow und umfasst in der Gemarkung Neu Schloen, Flur 4, die Flurstücke Nr. 2 (teilw.), 5, 6 und 7.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 52,0 ha südöstlich der Bundesstraße 192 und östlich des Schmachthäger Waldes. Das Grundstück wird derzeit als landwirtschaftliche Ackerfläche genutzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung hat am 12.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 6 „Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthäger Wald“ als Satzung beschlossen und diese im Anschluss der höheren Genehmigungsbehörde, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Satzung wurde mit Bescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.02.2024 mit Aktenzeichen (AZ): 392/2024-502, nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung mit Maßgabe, Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die Gemeindevertretung hat daraufhin am 04.04.2024 einen Beitrittsbeschluss gefasst und somit dem Beitritt bzw. der Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise des Genehmigungsbescheides vom 23.02.2024, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 4 BauGB zugestimmt.

Die Erfüllung der mit Genehmigungsbescheid des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23. Februar 2024 erteilten Maßgabe wurde mit Schreiben vom 10.04.2024 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthäger Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow darf nunmehr ausgefertigt und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht werden.

Der Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung des Bebauungsplanes werden hiermit bekannt gemacht. **Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 06 „Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthäger Wald“ der Gemeinde Schloen-Dratow in Kraft.**

Entsprechend § 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Seenlandschaft Waren, Warendorfer Str. 4, 17192 Waren (Müritz) während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schloen-Dratow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung sowie die in Kraft getretene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 "Sondergebiet Photovoltaik am Schmachthägener Wald" der Gemeinde Schloen-Dratow, mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung sind zusätzlich auf der Homepage des Amtes Seenlandschaft Waren auf der Internetseite www.amt-slw.de einsehbar.

Ebenso wird die Bekanntmachung sowie die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung und zusammenfassenden Erklärung auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

Schloen-Dratow, den 11.04.2024

gez. Bert Dreyer
Bürgermeister

Übersichtsplan als Anlage zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

